

Adventsfenster 2022 – Alle Tage sind voll!

Die Organisatorinnen der Adventsfenster freuen sich sehr darüber, dass so viele Bürgerinnen und Bürger ein Zeichen setzen wollen, gegen die Niedergeschlagenheit und gegen die Resignation angesichts der Krisen und der vielen Not auf unserer Welt. Alle Termine sind voll, an jedem Abend können wir uns an einem neuen Licht erfreuen.

Adventsfenster 2022

Datum	Ort / Aktion
Do, 01.12.	Fam. Eninger, Hauptstraße 85, Oberwaldhausen
Fr, 02.12.	Fam. Nebel, Löhlebühl 16, Oberwaldhausen
Sa, 03.12.	Fam. Keppeler, Bergstraße 3, Oberwaldhausen
So, 04.12.	Fam. Kesselbauer, Kapellenstraße 12, Oberwaldhausen -stilles Fenster-
Mo, 05.12.	Fam. Hierling, Hauptstraße 25, Unterwaldhausen -stilles Fenster-
Di, 06.12.	Fam. Wicker, Hauptstraße 4, Unterwaldhausen mit Punsch
Mi, 07.12.	Fam. Widmann, Löhlebühl 8, Oberwaldhausen -stilles Fenster-
Do, 08.12.	Fam. Liener, Kapellenstr. 6, Oberwaldhausen -stilles Fenster-
Fr, 09.12.	Feuerwehr Unterwaldhausen/Guggenhausen, DGH Unterwaldhausen
Sa, 10.12.	Fam. Föhr/Volk, Kirchstraße 20, Unterwaldhausen
So, 11.12.	Paulina Gerharz, Ratzenburg 1, Unterwaldhausen
Mo, 12.12.	Fam. Guglielmo, Kapellenstraße 11, Oberwaldhausen
Di, 13.12.	Fam. Huber, Hauptstraße 15, Unterwaldhausen, stilles Fenster-
Mi, 14.12.	Fam. Uhl/Riegger, Löhlebühl 13, Oberwaldhausen
Do, 15.12.	Fam. Schmidt/Fischer, Eschweg 7, Unterwaldhausen -stilles Fenster-
Fr, 16.12.	Fam. Restle, Hauptstraße 6, Unterwaldhausen
Sa, 17.12.	50 ccm Schwoba e.V., DGH Unterwaldhausen
So, 18.12.	Fam. Lisa u. Frank Schlagenhauf, Eschweg 14, Unterwaldhausen
Mo, 19.12.	Kapelle Bauhof, Fam. Hehl u. Fam. Sigurdson
Di, 20.12.	Silvia u. Lena Kraus, Hauptstraße 64, Oberwaldhausen -stilles Fenster-
Mi, 21.12.	Rathaus Unterwaldhausen, Hauptstraße 5, mit Punsch und Glühwein
Do, 22.12.	Fam. Frick, Löhlebühl 11, Oberwaldhausen
Fr, 23.12.	Fam. Linz, Hauptstraße 69, Oberwaldhausen mit Punsch und Glühwein

Sa, 24.12. Kirchengemeinde, Kirche Unterwaldhausen

In der stille der Nacht leuchtet ein Licht
Vielen Dank

Der Abfallkalender ist digital!

Der Landkreis stellt den Abfallkalender für 2023 digital über seine Abfall App RV zur Verfügung. Die App steht in den gängigen Appstores kostenlos zur Verfügung und kann auch mit dem hier abgedruckten QR-Code heruntergeladen werden.



Wer den Abfallkalender weiterhin in Papierform haben möchte, kann sein persönliches Exemplar ganz bequem unter www.rv.de/abfallkalender erstellen lassen und selbst ausdrucken. Wie im letzten Jahr bieten wir Ihnen aber auch dieses Jahr wieder an, Ihnen Ihren Abfallkalender hier auf dem Rathaus auszudrucken. Kommen Sie vorbei!

Erster Projektauftrag für das Regionalbudget 2023

Anträge für die Förderung kleinerer Projekte können ab sofort **bis zum 17. Januar 2023** von Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen, Institutionen, Landwirten und Kommunen eingereicht werden, vorbehaltlich der bereitgestellten Fördermittel.

Beantragte Projekte sollten u.a. in folgenden Bereichen beheimatet sein:

- **Kleinstunternehmen der Grundversorgung:** Vorhaben zur Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung
- **Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen:** Projekte zur Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung

Beantragt werden können Kleinprojekte wie kleinere Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen, **die in Planung und Umsetzung zwischen 2.000 € und 20.000 € netto kosten.** Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das **Vorhaben im Jahr 2023 komplett umgesetzt** werden kann und auf einen längeren Nutzungszeitraum ausgelegt ist. Der **Fördersatz beträgt 80 % der Nettokosten.** Die Projektmaßnahmen müssen weitestgehend investiv sein.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich an Frau Schuttkowski, lena.schuttkowski@re-mo.org, Tel.: 07584 9237-181 oder Frau Demmeler, selina.demmeler@re-mo.org, Tel.: 07584 9237-180

Ist das eigene Haus fit für eine Wärmepumpe? Test ist in vielen Einfamilienhäusern durchführbar

Ob das eigene Gebäude 70, 60 oder nur 50 Grad Vorlauftemperatur benötigt, ist entscheidend, wenn es um den Einsatz einer Wärmepumpe geht. Mit Hilfe eines kleinen Experiments kann man dies herausfinden. Der EE-fit-Test ist in vielen Einfamilienhäusern durchführbar. In Mehrfamilienhäusern sollte man diesen Test nur abgestimmt mit allen Bewohnerinnen durchführen.

So gehen Eigentümerinnen und Eigentümer konkret vor: Zuerst muss die Außentemperatur deutlich unter null Grad liegen. Gut ist eine Frostperiode von mehreren Tagen. Auf einem Display am Heizkessel oder einer Temperaturanzeige am Vorlaufrohr wird die Vorlauftemperatur angezeigt.

Am Displaymenü oder per Drehknopf kann man die Temperatur auf die gewünschten 50 bis 55 Grad absenken. Ist dies aufgrund des Reglertyps nicht möglich, sollte man sich an eine Fachperson wenden, zum Beispiel den Heizungsbauer. Sie kennt auch andere Wege, die Vorlauftemperatur abzusenken, etwa über die Heizkennlinie.

Nach der Absenkung die Thermostate auf drei stellen

Anschließend müssen alle Thermostate an den Heizkörpern auf die Zieltemperatur 20 Grad aufgedreht werden. Das entspricht der Stufe drei. Ist es nach einigen Stunden entsprechend warm, ist das Haus für eine Wärmepumpe geeignet. Bleibt es dagegen in den eigenen vier Wänden zu kalt, herrscht Optimierungs- und meist auch

Sanierungsbedarf. Neben kleineren Anpassungen führt dann oft kein Weg an energetischen Maßnahmen – zumindest einzelner schlecht gedämmter Bauteile – des Gebäudes vorbei.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auf www.zukunftaltbau.de.

Spannung und gute Stimmung bei der Krimi-Lesung



Die Landfrauen Unterwaldhausen-Guggenhausen hatten das Dorfgemeinschaftshaus in eine schöne und gemütliche Wohnstube verwandelt, um ihre Gäste und den Krimi – Autor Michael Boenke zu empfangen. Es war ein bisschen wie heimkommen, als man sich an den kleinen Tischgruppen zusammenfand und vor der Lesung noch miteinander plauschen, etwas trinken oder ein Leberwurst-Brötchen verspeisen konnte. Als der Autor dann aus seinem neuesten Regionalkrimi aus „Riedhagen“ vorlas, war die Spannung im Saal mit Händen zu greifen. Kurz vor der Lösung des Falles schaffte es Boenke gerade noch, zu stoppen und den Zuhörern das Leseerlebnis selbst zu überlassen. Mit einer Fragerunde und der Autorensignatur klang ein sehr gelungener Abend im DGH aus. Es wäre schön, wenn diese Veranstaltung nicht die letzte ihrer Art wäre.

Öffentliche Bekanntmachung

1. Aufstellung des Bebauungsplanes „Unteresch“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwaldhausen hat am 16.11.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen, für den Bereich „Unteresch“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

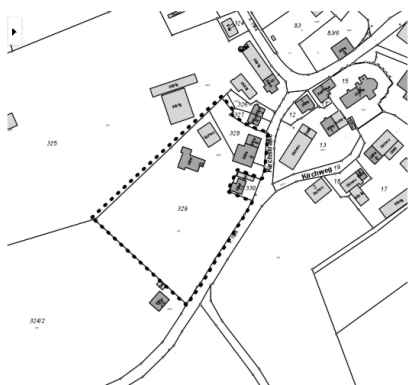
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. §13b BauGB aufgestellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwaldhausen hat weiterhin am 16.11.2022 in öffentlicher Sitzung die Verwaltung beauftragt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange anzuhören.

Der Planbereich umfasst die Flurstücke Nr. 329 und 329. Die Gesamtfläche des Planbereichs beträgt ca. 9.300 m².

Für den Planbereich maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes vom 07.11.2022.

Der Planbereich ergibt sich aus dem Karten-ausschnitt:



Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB abgesehen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die Gemeinde Unterwaldhausen konnte während der letzten 15 Jahre im Gemeindegebiet keine Wohnbaugrundstücke anbieten. Unbebaute Grundstücksflächen sind in privatem Eigentum seit längerer Zeit nicht verfügbar. Dadurch kam es wiederholt zum Wegzug junger Familien aus der Gemeinde, die als aktive Bürgerinnen und Bürger für die Zukunft der Gemeinde gestanden hatten. Ende des Jahres 2022 trat, nach dem Versterben des Erblassers der Vorstand der „Waldemar und Rosl Straub Stiftung“ als neuer Eigentümer an die Gemeinde heran und bot der Gemeinde eine gemeinsame Entwicklung der beiden Flurstücke zu Wohnbebauung an. Diese Entwicklung soll die schon bestehenden Gebäude mit einschließen und nach dem Willen der Stiftung auch die Stiftungszwecke der Heimatpflege, und der umweltbewussten Gemeindeentwicklung fördern. Der Gemeinderat macht sich diese Bedingungen zu eigen und ist bereit, in einem noch zu bestimmenden Verfahren gemeinsam mit der Stiftung Wohnraum zu entwickeln, um junge Familien in der Gemeinde zu halten bzw. ein durchmischtes Wohngebiet zu erstellen in dem verschiedene Zielgruppen ihren Platz finden.

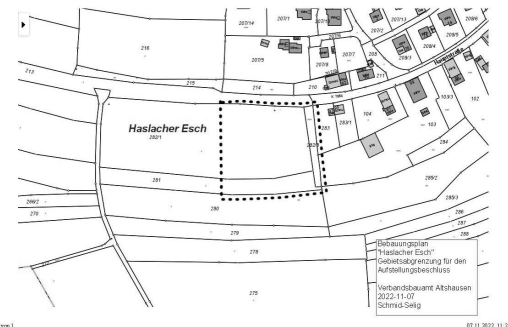
2. Aufstellung des Bebauungsplanes „Haslacher Esch“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwaldhausen hat am 16.11.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen, für den Bereich „Haslacher Esch“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. §13b BauGB aufgestellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwaldhausen hat weiterhin am 16.11.2022 in öffentlicher Sitzung die Verwaltung beauftragt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange anzuhören.

Der Planbereich umfasst Teilstück der Flurstücke 281 und 282/1. Die Gesamtfläche des Planbereichs beträgt ca. 6.000 m². Für den Planbereich maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes vom 07.11.2022.

Der Planbereich ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt:



Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB abgesehen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die Gemeinde Unterwaldhausen konnte während der letzten 15 Jahre im Gemeindegebiet keine Wohnbaugrundstücke anbieten. Unbebaute Grundstücksflächen sind in privatem Eigentum seit längerer Zeit nicht verfügbar. Dadurch kam es wiederholt zum Wegzug junger Familien aus der Gemeinde, die als aktive Bürgerinnen und Bürger für die Zukunft der Gemeinde gestanden hatten.

Die bauliche Entwicklung in der Gemeinde ist durch das Landschaftsschutzgebiet Altshausen-Laubbach-Fleischwangen eingeschränkt.

Mitte des Jahres 2022 trat der Eigentümer der Grundstücke 282/1 und 281 an die Gemeinde heran und bot der Gemeinde den Verkauf eines Teils dieses Flurstücks zur baulichen Entwicklung an. Die Gemeinde ging auf dieses Angebot zu und will, nach dem Erwerb der überplanten Fläche, in diesem Bereich Wohnraum für bauwillige Familien entwickeln